

1. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz 30. Jänner 1954

87/A.B.
zu 92/JAnfragebeantwortung

Die Abg. M a r k und Genossen haben am 16. Dezember 1953 in einer Anfrage, betreffend Festsetzung des Zinsfusses für Vorfinanzierung, den Bundesminister für Finanzen gefragt, ob er bereit sei, auf die Banken dahin gehend einzuwirken, dass sie die Zinsfusskredite zur Vorfinanzierung von Wiederaufbauobjekten der jeweils geltenden Bankrate anpassen.

Bundesminister für Finanzen Dr. K a m i t z teilt hiezu folgendes mit:

Der den Bankkrediten zugrunde liegende Zinsfuss basiert auf einer Spanne von 2 %. Bei einer Senkung des Zinsfusses für Vorfinanzierungen von 6 auf 5 % würde die Spanne auf 1 % sinken und somit das Minimum unterschreiten, welches im Bankgeschäft allgemein üblich und zur Regie-deckung erforderlich ist, da die Banken mittelfristige Darlehen nur gegen ebensolche Einlagen geben können, für die sie wiederum höhere Vergütungen an die Einleger zu leisten haben.

Es muss auch berücksichtigt werden, dass die Vorfinanzierung der Wohnhaus-Wiederaufbaufonds-Darlehen, für die das Interesse derzeit ausser-ordentlich gross ist, mit Rücksicht auf die 10jährige Dauer der Darlehen etwa bei normaler Refinanzierung durch Pfandbriefe nicht möglich wäre, weil derzeit die Pfandbriefinstitute auch ihre 6 1/2 %igen (bei 6jähriger Dauer) und 7 %igen Pfandbriefe (längerfristig) am Markt nicht genügend absetzen können.

Ich sehe keine Möglichkeit, die Banken gegen ihren Willen zu einer Zinssenkung von 6 % auf 5 % für Vorfinanzierungskredite zu veranlassen. Es darf hiebei nicht übersehen werden, dass es sich bei diesen Krediten vorwiegend um solche mittelfristiger, meist sogar langfristiger Natur handelt, für welche die Selbstkosten der Institute wesentlich höher liegen als für kurzfristige Kredite. Ich darf in diesem Zusammenhang daran erinnern, dass der Habenzinsfuss für einjährig gebundenes Geld selbst nach der Senkung der Bankrate noch immer 4 1/2 % und der Satz für steuerbegünstigtes Sparen 5 % p.a. beträgt. Es besteht ferner zu Massnahmen auch kein Anlass, da das Interesse an der Vorfinanzierung ausserordentlich gross und die Quote für 1954 bereits überzeichnet ist.

-.-.-.-